Allgemeine Geschäftsbedingungen für govguru24 (EGovC GmbH)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und die Nutzung der Plattform govguru24 der EGovC GmbH, Pfarrgasse 17, 64319 Pfungstadt (nachfolgend „EGovC“), durch Kunden. Govguru24 ist eine Online-Bildungsplattform, über welche Seminare, Fortbildungen und E-Learnings – insbesondere für den öffentlichen Dienst – gebündelt angeboten und gebucht werden können. Die AGB gelten gleichermaßen für eigene Bildungsangebote der EGovC sowie für Bildungsangebote Dritter, die über govguru24 vermittelt werden, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

Vertragssprache und sämtliche Informationen sind durchgängig Deutsch.

Diese AGB richten sich ausschließlich an Organisationen im Sinne des § 14 BGB, insbesondere öffentliche Körperschaften, Behörden und vergleichbare Institutionen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen; ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist nicht vorgesehen. Entsprechend finden verbraucherschützende Vorschriften – insbesondere das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen – keine Anwendung (siehe auch Ziffer 7). Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, EGovC hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

2. Begriffsdefinitionen und Vertragspartner

EGovC – die EGovC GmbH – ist Betreiberin der Plattform govguru24 und Anbieterin eigener Bildungsleistungen auf dieser Plattform. Govguru24 (nachfolgend auch „Plattform“) bezeichnet die digitale Buchungs- und Informationsplattform für Bildungsangebote. Kunde im Sinne dieser AGB ist jede juristische Person, Personengesellschaft oder eine als Organisation handelnde natürliche Person, die sich bei govguru24 registriert, um Bildungsangebote zu buchen. Sofern natürliche Personen (z. B. Mitarbeiter einer Behörde) als Teilnehmer für Bildungsangebote angemeldet werden, bestätigt der Kunde, dass diese Personen zur Teilnahme berechtigt sind und die Pflichten dieser AGB – insbesondere in Teil II – ebenfalls einhalten. Teilnehmer ist die Person, die an einem Seminar, einer Fortbildung oder einem E-Learning tatsächlich teilnimmt. Drittanbieter sind andere Bildungsanbieter (natürliche oder juristische Personen), die ihre Seminare/Fortbildungen/E-Learnings über govguru24 zur Buchung anbieten. Veranstalter bezeichnet denjenigen, der ein Bildungsangebot inhaltlich durchführt – dies kann EGovC selbst oder ein Drittanbieter sein. Im Falle eigener Bildungsangebote der EGovC ist EGovC der Vertragspartner des Kunden; bei Bildungsangeboten von Drittanbietern kommt der Vertrag über die Teilnahme ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande (siehe Teil III dieser AGB).

3. Registrierung und Nutzerkonto

Die Nutzung von govguru24 setzt eine vorherige Registrierung des Kunden voraus. Die Registrierung erfolgt über die bereitgestellten Online-Formulare. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Registrierungsprozess abgefragten Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen persönlicher oder unternehmensbezogener Angaben (z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten, Rechnungsadresse) sind unverzüglich in dem Nutzerkonto zu aktualisieren.

Nach erfolgreicher Registrierung wird ein Nutzerkonto eingerichtet. Der Zugang zu govguru24 erfolgt über personalisierte Login-Daten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten keinem unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere sind Benutzername und Passwort vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Der Kunde steht für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden. Stellt der Kunde eine unautorisierte Nutzung seines Kontos oder sonstige Sicherheitsverletzungen fest, hat er EGovC unverzüglich zu informieren. EGovC ist berechtigt, bei Verdacht auf Missbrauch oder unbefugte Nutzung das Nutzerkonto vorübergehend zu sperren oder endgültig zu löschen.

Jede registrierte natürliche Person darf immer nur ein Nutzerkonto verwenden. Eine Übertragung des Kontos auf Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EGovC zulässig. Die Nutzung der Plattform ist für Kunden (bis auf die entgeltliche Buchung von Bildungsangeboten) grundsätzlich kostenfrei. Ein Anspruch auf Registrierung oder dauerhafte Nutzung der Plattform besteht nicht; EGovC behält sich vor, Registrierungsanfragen im Einzelfall abzulehnen oder Nutzerkonten bei Verstößen gegen diese AGB zu kündigen (siehe Ziffer 10).

4. Leistungsumfang von govguru24

EGovC stellt mit govguru24 eine Online-Plattform zur Verfügung, die als Bündelungs- und Buchungssystem für Bildungsangebote im öffentlichen Dienst dient. Über die Plattform können Kunden sowohl von EGovC selbst durchgeführte Seminare, Fortbildungen und E-Learnings (hauseigene Angebote) als auch Bildungsangebote externer Drittanbieter recherchieren und buchen. EGovC ermöglicht den Informationsabruf zu den einzelnen Bildungsangeboten (z. B. Inhalte, Termine, Voraussetzungen, Preise) und die technische Abwicklung der Anmeldung/Buchung.

Bei Drittanbieter-Angeboten übernimmt EGovC die Rolle eines Vermittlers/Partner zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter (siehe Teil III). EGovC wird insoweit nicht selbst Vertragspartner hinsichtlich der Durchführung der Bildungsleistung, sondern vermittelt lediglich den Vertragsschluss und ggf. die Zahlungsabwicklung im Namen des Drittanbieters. Für Inhalte, Durchführung und Qualität der von Drittanbietern angebotenen Bildungsleistungen sind ausschließlich die jeweiligen Drittanbieter verantwortlich.

EGovC ist bemüht, eine hohe Verfügbarkeit der Plattform sicherzustellen, schuldet jedoch keine durchgehende, jederzeitige Erreichbarkeit. Zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen der Plattform (z. B. Wartung, Sicherheitsupdates oder höhere Gewalt) können auftreten. EGovC wird planbare Wartungsarbeiten nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchführen und den Kunden über längere Ausfallzeiten vorab informieren. Ansprüche des Kunden wegen zeitweiliger Nichtverfügbarkeit der Plattform sind

ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von EGovC beruhen.

5. Vertragsschluss über die Plattform

Die Präsentation von Seminaren, Fortbildungen und E-Learnings auf govguru24 stellt kein bindendes Angebot im Rechtssinne dar, sondern eine invitatio ad offerendum (Einladung zur Abgabe eines Angebots). Der Kunde kann aus dem Portfolio der Plattform eines oder mehrere Bildungsangebote auswählen und diese über die entsprechende Funktion (z. B. „Buchen"; „Kaufen" bzw. durchlaufen des Bestellprozesses im Online-Shop) anfragen. Vor Absenden der Buchungsanfrage werden die eingegebenen Daten in einer Übersicht angezeigt; der Kunde kann Eingabefehler bis dahin korrigieren. Mit Klick auf den abschließenden Buchungs-Button gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über das ausgewählte Bildungsangebot ab. Der Kunde bleibt an die Buchungsanfrage 14 Tage gebunden.

Der Vertrag über das Bildungsangebot kommt erst durch ausdrückliche Buchungsbestätigung von EGovC zustande. Diese erfolgt in Textform (per E-Mail) an die vom Kunden hinterlegte Adresse. Bei Bildungsangeboten, die von EGovC selbst durchgeführt werden, erfolgt die Annahme des Angebots im Namen der EGovC. Bei Bildungsangeboten von Drittanbietern kann die Annahmeerklärung entweder direkt durch den Drittanbieter oder durch EGovC im Namen und Auftrag des Drittanbieters erfolgen. In jedem Fall erhält der Kunde eine entsprechende Buchungsbestätigung mit den wesentlichen Daten (gebuchtes Angebot, Termine, Preis, Zahlungsmodalitäten). Sofern der Kunde binnen 14 Tagen nach Absenden der Buchungsanfrage keine Buchungsbestätigung oder sonstige Rückmeldung erhält, ist er nicht mehr an sein Angebot gebunden.

EGovC behält sich vor, eine Buchung im Einzelfall abzulehnen – etwa wenn ein Bildungsangebot nicht mehr verfügbar ist, der Kunde etwaige Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder gegen bestehende Zahlungs- oder Vertragsverpflichtungen verstoßen hat. In diesem Fall wird EGovC den Kunden unverzüglich informieren und bereits erhaltene Zahlungen für diese Buchung zurückerstatten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle auf govguru24 angegebenen Preise verstehen sich in Euro und – sofern gesetzlich anfallend – zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Soweit nicht anders angegeben, beinhalten die Preise die Teilnahmegebühr für die jeweilige Bildungsleistung; Reise-, Verpflegungs- oder Übernachtungskosten sind – falls relevant – vom Kunden bzw. Teilnehmer selbst zu tragen und nicht im Preis enthalten.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt in der Regel über Rechnung. Der Kunde erhält nach Buchungsbestätigung eine Rechnung von EGovC. Bei Bildungsangeboten von Drittanbietern erfolgt die Rechnungsstellung durch EGovC im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Drittanbieters, sofern nicht im Einzelfall eine direkte Rechnungslegung durch den Drittanbieter vorgesehen ist. Die Rechnung ist, sofern nicht anders vermerkt, binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Alternativ zu Kauf auf Rechnung kann EGovC dem Kunden andere Zahlungsarten anbieten, beispielsweise Vorkasse (Überweisung vor Leistungsbeginn) oder SEPA-Lastschrift. Etwaige angebotene

Zahlungsmethoden werden dem Kunden im Buchungsvorgang zur Auswahl gestellt. EGovC behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, stehen EGovC – bzw. beim Drittanbieter-Angebot dem Drittanbieter – die gesetzlichen Ansprüche zu (insbesondere Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnkosten). EGovC ist ferner berechtigt, bei ausbleibender Zahlung nach Fälligkeit den Zugang des Kunden zu gebuchten E-Learning-Inhalten zu sperren bzw. die weitere Leistungserbringung bis zum Zahlungseingang zu verweigern. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

7. Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht (Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen) wird dem Kunden nicht eingeräumt. Da EGovC ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Organisation erbringt (siehe Ziffer 1), besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 11 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Selbst für den Fall, dass ein Kunde ausnahmsweise als Verbraucher anzusehen wäre, steht ihm bei den über govguru24 angebotenen Leistungen regelmäßig kein Widerrufsrecht zu. Insbesondere besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (hierunter fallen Seminare und Fortbildungen mit festen Terminen). Ebenso erlischt ein Widerrufsrecht bei Verträgen über die Lieferung von digitalen Inhalten (z. B. E-Learning-Kurse) auf nichtkörperlichen Datenträgern, wenn EGovC mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass EGovC mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und der Kunde seine Kenntnis bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert (§ 356 Abs. 5 BGB).

Durch die in diesen AGB und in den folgenden besonderen Bestimmungen eingeräumten Stornierungs- und Umbuchungsmöglichkeiten wird dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht im dort definierten Umfang gewährt. Dieses Rücktrittsrecht kann – je nach Art des Bildungsangebots – statt einer Rückzahlung der Teilnahmegebühren lediglich zum Erhalt eines Gutscheins und nur innerhalb der in Teil II und Teil III genannten Fristen führen. Darüber hinausgehende freie Widerrufs- oder Rücktrittsrechte des Kunden bestehen nicht.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat govguru24 und die darüber angebotenen Leistungen ausschließlich im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks zu nutzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde (bzw. die Teilnehmer, für die er Buchungen vornimmt):

- Zugangsvoraussetzungen: Etwaige in der Kursbeschreibung genannte Voraussetzungen für die Teilnahme (z. B. fachliche Anforderungen, technische Erfordernisse) einzuhalten. Für Online-Seminare/E-Learnings hat der Teilnehmer eigenverantwortlich die notwendige Hardware, Software (insbesondere einen aktuellen Browser bzw. ggf. spezielle Anwendungen wie Videokonferenz-Software) und einen zuverlässigen Internetzugang bereitzustellen.
- Nutzungsrechte: Die Zugangsdaten zu Online-Kursen oder E-Learning-Inhalten nur persönlich zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von

Zugangslinks oder Login-Daten zu Online-Seminaren oder digitalen Lerninhalten an Dritte ist nicht gestattet.

• Verhalten und Respekt: In Seminaren (online wie offline) sowie in etwaigen Foren/Community-Funktionen der Plattform einen respektvollen Umgangston zu wahren. Belästigungen, Diskriminierungen, das Bewerben externer Produkte oder sonstiges störendes Verhalten gegenüber Dozenten oder anderen Teilnehmern sind zu unterlassen. Den Anweisungen von Dozenten, Trainern und dem Veranstalterpersonal ist Folge zu leisten.

• Keine rechtswidrigen Inhalte: Keine rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte über die Plattform zu übermitteln oder zu verbreiten. Insbesondere dürfen keine Viren, Trojaner oder schädlichen Codes eingebracht werden und es dürfen keine Inhalte veröffentlicht werden, die Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) verletzen.

• Keine Missbrauchshandlungen: Handlungen zu unterlassen, die die Integrität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Plattform gefährden könnten. Dazu gehört insbesondere das Unterlassen von Versuchen, sich unautorisierten Zugriff auf Systeme von EGovC oder Drittanbietern zu verschaffen, Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder die Plattform in einer Weise zu nutzen, die die Server übermäßig belastet.

Verstößt der Kunde oder ein von ihm angemeldeter Teilnehmer gegen die vorstehenden Pflichten, ist EGovC nach eigenem Ermessen berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen und/oder den Kunden vorübergehend oder dauerhaft von der Plattform auszuschließen. In einem solchen Fall bleibt der Anspruch von EGovC bzw. des Veranstalters auf Zahlung der vollen Teilnahmegebühr unberührt. Weitergehende Schadensersatzansprüche von EGovC bleiben bei schuldhaften Verstößen ausdrücklich vorbehalten.

9. Haftung

EGovC haftet dem Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

• Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch EGovC oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet EGovC unbeschränkt.

• Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet EGovC begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

• In allen übrigen Fällen einfacher (leichter) Fahrlässigkeit ist eine Haftung von EGovC ausgeschlossen.

• Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei

Übernahme einer ausdrücklichen Garantie oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz).

Soweit die Haftung von EGovC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von EGovC. EGovC haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist – vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen – ausgeschlossen, sofern der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre.

EGovC übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben zu Bildungsangeboten, soweit diese von Drittanbietern (externe Dozenten/Bildungsanbieter) bereitgestellt wurden. Ferner haftet EGovC nicht für die Qualität oder den Erfolg der vermittelten Bildungsleistungen von Drittanbietern (siehe dazu Teil III). Ansprüche des Kunden bei etwaigen Mängeln oder Leistungsstörungen der Bildungsleistung selbst sind direkt gegenüber dem jeweiligen Veranstalter geltend zu machen.

10. Laufzeit des Nutzungsvertrags, Kündigung

Der Nutzungsvertrag über die Verwendung der govguru24-Plattform läuft auf unbestimmte Zeit und beginnt mit erfolgreicher Registrierung (Ziffer 3). Er kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt werden. Alternativ kann der Kunde – sofern die Plattform eine entsprechende Funktion anbietet – sein Nutzerkonto selbstständig löschen. Bereits bestätigte Buchungen bleiben von einer Kündigung unberührt; diese werden nach Maßgabe der einschlägigen Bedingungen abgewickelt.

EGovC kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für EGovC insbesondere vor, wenn der Kunde schwerwiegend oder wiederholt gegen diese AGB verstößt, zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsverzug gerät und den offenen Betrag trotz Mahnung nicht binnen angemessener Frist begleicht, oder wenn sonstige Umstände eintreten, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen. Im Fall einer berechtigten fristlosen Kündigung durch EGovC ist der Kunde nicht berechtigt, erneut ein Nutzerkonto anzulegen oder die Plattform anderweitig zu nutzen.

Kündigungen bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend), soweit nicht gesetzlich schriftliche Form vorgeschrieben ist. Mit Wirksamwerden einer Kündigung kann EGovC das Nutzerkonto des Kunden deaktivieren bzw. löschen; etwaige personenbezogene Daten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen behandelt.

11. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Die Inhalte und Struktur der govguru24-Plattform, einschließlich aller veröffentlichten Texte, Grafiken, Logos, Bilder, Videos und Software, sind urheberrechtlich und/oder durch andere gewerbliche Schutzrechte geschützt. EGovC oder die jeweiligen Drittanbieter behalten sämtliche Rechte an den von ihnen bereitgestellten Inhalten und Materialien. Dem Kunden bzw. den Teilnehmern wird – soweit für die Inanspruchnahme der Bildungsleistungen erforderlich – ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die eigene Fort- und Weiterbildung eingeräumt.

Insbesondere ist es untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaber:

- Schulungsunterlagen, Präsentationen, Videos oder sonstige Kursmaterialien, die im Rahmen eines Seminars, einer Fortbildung oder eines E-Learnings bereitgestellt werden, ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder außerhalb der eigenen Teilnahme zu nutzen.
- Live-Online-Seminare oder Webinare aufzuzeichnen (auf Video oder Audio mitzuschneiden) oder Screenshots/Abbildungen daraus anzufertigen, sofern dies nicht vom Veranstalter ausdrücklich erlaubt wird.
- Marken, Logos oder Kennzeichen von EGovC oder Drittanbietern ohne Berechtigung zu verwenden. „govguru24“ und der Name „EGovC GmbH“ sowie zugehörige Logos sind geschützte Kennzeichen und dürfen nur mit vorheriger Zustimmung genutzt werden.

Verstößt der Kunde oder ein Teilnehmer gegen die genannten Nutzungsbeschränkungen, kann dies zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. EGovC bzw. der jeweilige Rechteinhaber behält sich in solchen Fällen vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

12. Änderungen der AGB

EGovC behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, sofern hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Ein triftiger Grund kann sich ergeben aus Änderungen der Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Erweiterung oder Änderung des Angebots von govguru24 (z. B. Einführung neuer Dienste, technische Weiterentwicklungen) oder Schließung etwaiger Regelungslücken. Geänderte AGB werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail oder als Nachricht über die Plattform) mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die Änderungen als angenommen. EGovC wird den Kunden in der Mitteilung auf die Folge eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinweisen.

Widerspricht der Kunde fristgerecht, behalten die bisher geltenden AGB für diesen Kunden ihre Gültigkeit. EGovC ist in einem solchen Fall berechtigt, den Nutzungsvertrag mit dem Kunden außerordentlich zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Bereits laufende Buchungen und Verträge über Bildungsleistungen bleiben von einer Änderung der AGB unberührt; für diese gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Bedingungen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten der Sitz von EGovC vereinbart. EGovC ist jedoch berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

14. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB – mit Ausnahme von Ziffer 12 – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

II. Besondere Bestimmungen für Online-Seminare, Fortbildungen und E-Learnings

1. Anwendungsbereich und Vorrang

Die folgenden besonderen Bestimmungen gelten für Online-Seminare, Fortbildungen und E-Learning-Angebote, die über govguru24 gebucht werden, und regeln die spezifischen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen (Teil I). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieses Teils II und den allgemeinen Bestimmungen in Teil I gehen die Bestimmungen dieses Teils II vor.

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten unabhängig davon, ob es sich um Bildungsangebote von EGovC oder von Drittanbietern handelt. Bei Drittanbieter-Angeboten sind zusätzlich die Regelungen in Teil III sowie eventuell vom Drittanbieter vorgegebene Teilnahmebedingungen zu beachten.

2. Teilnahmevoraussetzungen und technische Anforderungen

Für die Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen oder E-Learning-Kursen können bestimmte fachliche oder persönliche Voraussetzungen erforderlich sein (z. B. vorausgesetzte Qualifikationen, Berufserfahrung oder Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst). Solche Voraussetzungen werden in der jeweiligen Kursbeschreibung angegeben und müssen vom Teilnehmer erfüllt werden. EGovC oder der Drittanbieter ist berechtigt, einen Nachweis hierüber zu verlangen (z. B. Nachweis einer bestimmten Qualifikation), sofern dies zur Sicherstellung eines qualitativ angemessenen Teilnehmerkreises notwendig erscheint.

Bei Online-Seminaren (Live-Webinaren) und rein digitalen E-Learning-Angeboten obliegt es den Teilnehmenden, die notwendigen technischen Voraussetzungen auf eigener Seite zu schaffen. Dies umfasst insbesondere einen geeigneten internetfähigen Rechner oder ein entsprechendes Endgerät, eine stabile Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite sowie ggf. installierte Software oder Apps (z. B. Webbrowser, Videokonferenz-Software) gemäß den Vorgaben des Anbieters. Informationen zu speziellen technischen Anforderungen (wie etwa unterstützte Betriebssysteme, Browser oder erforderliche Peripheriegeräte) werden in der Regel in der Kursbeschreibung oder den Teilnahmeinformationen mitgeteilt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen vor Kursbeginn zu prüfen und zu erfüllen. Kann der Teilnehmer aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder unzureichender Internetverbindung nicht oder nur

eingeschränkt an einem Online-Angebot teilnehmen, berechtigt dies nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Sofern für die Teilnahme besondere Materialien oder Zugangsmittel erforderlich sind (z. B. Zugangscodes, Seminarunterlagen), werden diese dem Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn (bei E-Learning ggf. unmittelbar nach Buchung) von EGovC oder dem Veranstalter bereitgestellt. Die Weitergabe solcher Zugangsdaten oder Materialien an nicht berechtigte Dritte ist untersagt (siehe Ziffer 11, Nutzungsrechte).

3. Pflichten der Teilnehmer während der Veranstaltung

Teilnehmer haben die üblichen Verhaltensregeln für Schulungsveranstaltungen einzuhalten. Insbesondere wird von ihnen pünktliches Erscheinen bzw. Einwählen, aktive Mitwirkung im Rahmen des Kurskonzepts sowie ein respektvoller Umgangston erwartet (siehe auch Ziffer 8, Verhalten und Respekt). Während Online-Seminaren sind Mikrofon und Kamera nach Aufforderung des Dozenten zu aktivieren, sofern dies Teil des didaktischen Konzepts ist. Etwaige Hausordnungen oder Verhaltensrichtlinien des Veranstaltungsortes oder der genutzten Online-Plattform sind zu beachten.

Den Anweisungen der Dozenten, Trainer oder Moderatoren ist Folge zu leisten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Sollte ein Teilnehmer wiederholt durch störendes Verhalten auffallen oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen (z. B. durch unzulässige Aufzeichnungen, fortwährende Unaufmerksamkeit oder Störungen der Lehrveranstaltung), kann er nach vorheriger Warnung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr noch auf Ausstellung eines Gutscheins.

Die Teilnahmeberechtigung ist personengebunden. Der Kunde darf nur die angemeldeten Teilnehmer zur Veranstaltung schicken. Ein unberechtigtes Ersetzen der gemeldeten Person am Veranstaltungstag ohne Abstimmung ist nicht zulässig. Eine Ummeldung auf einen Ersatzteilnehmer ist vor Veranstaltungsbeginn jedoch nach Maßgabe von Ziffer 5 möglich.

4. Durchführung, Terminänderungen und Mindestteilnehmerzahl

EGovC und die jeweiligen Drittanbieter bemühen sich um eine sorgfältige und erfolgreiche Durchführung der Seminare, Fortbildungen und E-Learning-Angebote. Inhaltliche Abweichungen oder Aktualisierungen des Kursprogramms sind möglich, sofern sie das Veranstaltungsziel nicht wesentlich verändern und zur Verbesserung der Qualität oder aufgrund aktualisierter Erkenntnisse sinnvoll sind.

Jede Veranstaltung hat in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl, die in der Kursbeschreibung angegeben sein kann. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter (EGovC oder der Drittanbieter) berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder auf einen späteren Termin zu verschieben. Gleiches gilt, wenn die Durchführung aus einem wichtigen Grund erheblich erschwert oder unmöglich wird – etwa aufgrund kurzfristigen Ausfalls des Dozenten (z. B. Krankheit), technischer Störungen bei Online-Veranstaltungen, höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen) oder vergleichbarer unvorhersehbarer Ereignisse.

Eine Absage wegen Unterschreitens der Mindestteilnehmerzahl erfolgt – sofern zeitlich möglich – spätestens 5 Tage vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung. Im Falle anderer zwingender Gründe (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten) kann eine Absage oder Terminverschiebung auch kurzfristiger erfolgen. EGovC oder der Drittanbieter wird die Kunden in solchen Fällen umgehend informieren. Bei einer Verschiebung wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dem Teilnehmer die Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich sein oder kommt ein Ersatztermin nicht zustande, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe in Form eines Gutscheins gutgeschrieben, der für andere Bildungsangebote des jeweiligen Veranstalters genutzt werden kann. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühren in Geld erfolgt grundsätzlich nicht; zwingende gesetzliche Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

EGovC behält sich vor, im Bedarfsfall einen angekündigten Referenten/Dozenten durch einen anderen, in Qualifikation vergleichbaren Referenten zu ersetzen, falls dies für die ordnungsgemäße Durchführung notwendig ist (z. B. krankheitsbedingter Ausfall). Ein solcher Referentenwechsel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

Werden Veranstaltungen aufgrund der oben genannten Umstände abgesagt, beschränkt sich die Haftung von EGovC bzw. dem Veranstalter auf die Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche – insbesondere Schadensersatz für etwaige Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder entgangene Nutzung – sind ausgeschlossen, soweit nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit etwas anderes bestimmt ist (siehe Ziffer 9 Haftung).

5. Stornierung, Umbuchung und Ersatzteilnehmer durch den Kunden

Der Kunde kann eine bereits gebuchte Teilnahme an einem Seminar, einer Fortbildung oder einem Online-Training mit festem Termin (einschließlich Live-Online-Seminaren) zu den nachfolgenden Bedingungen stornieren.

Stornierungen müssen in Textform (z. B. per E-Mail) oder über eine vorhandene Storno-Funktion auf der Plattform erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Stornierungserklärung bei EGovC (bei Drittanbieter-Angeboten ebenso über EGovC).

a) Präsenzveranstaltungen, Live-Online-Seminare und sonstige terminierte Veranstaltungen

- Geht die Stornierung spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei EGovC ein, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet. Der Kunde erhält hierfür einen Gutschein in Höhe der Teilnahmegebühr laut Rechnung. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr in Geld ist ausgeschlossen.
- Geht die Stornierung weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ein oder erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung (Nichterscheinen), wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet; ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausstellung eines Gutscheins besteht in diesen Fällen nicht.

Stornierungen müssen somit in jedem Fall spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei EGovC eingehen, um einen Gutscheinanspruch auszulösen.

Später eingehende Stornierungen haben keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Kunden.

b) On-Demand-Kurse (E-Learning-Kurse ohne festen Starttermin)

Bei E-Learning-Kursen ohne festen Starttermin und mit zeitlich flexibel nutzbaren Inhalten („On-Demand-Kurse“) ist eine Stornierung nach Vertragsschluss grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Zugang zu den Inhalten bereits bereitgestellt wurde oder nicht. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausstellung eines Gutscheins besteht bei On-Demand-Kursen nicht.

c) Ersatzteilnehmer (Ummeldung)

Der Kunde ist berechtigt, bis spätestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn in Textform (z. B. per E-Mail) einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der anstelle des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers die Veranstaltung besucht. In diesem Fall gilt die Buchung als auf den Ersatzteilnehmer übertragen, ohne dass Stornogebühren anfallen oder ein Gutschein ausgestellt wird, vorausgesetzt, dass der Ersatzteilnehmer die etwaigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Bereits ausgestellte Zugangsdaten dürfen nicht eigenständig an Ersatzteilnehmer weitergegeben werden; EGovC wird ggf. neue Zugangsberechtigungen ausstellen.

d) Abweichende individuelle Vereinbarungen

Die vorstehenden Regelungen lassen etwaige abweichende, individuell mit dem Kunden vereinbarte Stornobedingungen unberührt. Bei bestimmten Veranstaltungen (z. B. Inhouse-Schulungen oder Lehrgängen mit begrenzter Teilnehmerzahl) können im Vertrag abweichende Stornoregelungen festgelegt werden, die dann vorrangig gelten.

6. Bescheinigungen und Zertifikate

Soweit im Angebot vorgesehen, erhalten Teilnehmer nach Abschluss einer Fortbildung oder eines Seminars eine entsprechende Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat. Die Ausgabe eines Zertifikats kann vom erfolgreichen Bestehen einer Abschlussprüfung oder von der vollständigen Teilnahme an allen Veranstaltungstagen abhängig gemacht werden. Hierauf wird in der Kursbeschreibung hingewiesen. EGovC bzw. der Veranstalter behält sich vor, die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen zu verweigern oder einzuschränken, falls der Teilnehmer einen wesentlichen Teil der Veranstaltung versäumt hat oder durch vertragswidriges Verhalten aufgefallen ist.

Ein bestimmter Schulungserfolg – etwa das Bestehen einer externen Prüfung oder das Erreichen eines bestimmten beruflichen Vorteils – wird von EGovC nicht geschuldet und kann nicht garantiert werden.

III. Besondere Bestimmungen für Bildungsangebote von Drittanbietern

1. Vermittlungsrolle von EGovC

EGovC betreibt govguru24 als Vermittlungsplattform, auf der neben eigenen Kursen auch Bildungsangebote unabhängiger Drittanbieter präsentiert und buchbar gemacht werden. Bei

solchen Drittanbieter-Angeboten agiert EGovC ausschließlich als Vermittler/Partner des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. EGovC ist selbst nicht Veranstalter und wird nicht Vertragspartner hinsichtlich der Durchführung der Bildungsleistung (Seminar, Kurs etc.), sofern in der Angebotsdarstellung nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben ist. Die Verantwortung für die Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung eines Drittanbieter-Angebots liegt allein beim jeweiligen Drittanbieter.

EGovC stellt die Plattform-Infrastruktur zur Verfügung, übermittelt die Buchungsanfragen des Kunden an den Drittanbieter und sorgt für die Abwicklung der Buchung. EGovC übernimmt zudem – sofern nicht anders geregelt – die Zahlungsabwicklung im Namen des Drittanbieters (siehe Ziffer 3).

2. Vertragsschluss und Vertragsbeziehung beim Drittanbieter-Angebot

Bei Buchung eines Bildungsangebots eines Drittanbieters kommt der Vertrag über die Teilnahme ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter (Veranstalter) zustande. EGovC leitet die Buchungsanfrage des Kunden an den Drittanbieter weiter und übermittelt die Annahmebestätigung des Drittanbieters zurück an den Kunden (vgl. oben Ziffer 5). Die Annahme kann durch EGovC im Auftrag des Drittanbieters oder direkt durch den Drittanbieter erfolgen; in beiden Fällen entsteht der Leistungs-Erfüllungsvertrag unmittelbar zwischen Drittanbieter und Kunde.

Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Beschreibung des Bildungsangebots auf govguru24 sowie etwaigen zusätzlichen Bedingungen des Drittanbieters. Sofern der Drittanbieter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Teilnahmebedingungen für seine Leistungen vorgibt, werden diese dem Kunden im Rahmen der Buchung zugänglich gemacht und gelten ergänzend. Bei Abweichungen zwischen solchen Drittanbieter-Bedingungen und den vorliegenden AGB hinsichtlich der Durchführung der Bildungsleistung gehen die spezifischen Regelungen des Drittanbieters vor; bezüglich der Nutzung der govguru24-Plattform bleiben hingegen diese AGB vorrangig.

EGovC wird nicht zum Vertragspartner des Kunden für die Durchführung der Bildungsleistung. Etwaige Ansprüche wegen Nichterfüllung, Schlechtleistung oder sonstigen Leistungsstörungen des Bildungsangebots sind vom Kunden direkt gegenüber dem Drittanbieter geltend zu machen (siehe hierzu auch Ziffer 4).

3. Zahlungsabwicklung und Abrechnung bei Drittanbieter-Angeboten

Die Zahlungspflicht des Kunden für ein Drittanbieter-Angebot entsteht mit Vertragsschluss zwischen Kunde und Drittanbieter. Die Abrechnung erfolgt – sofern nichts anderes mitgeteilt wird – über EGovC als Inkassobevollmächtigte des Drittanbieters. EGovC ist vom Drittanbieter dazu ermächtigt, das Teilnahmeentgelt im eigenen Namen für Rechnung des Drittanbieters einzuziehen. Durch Zahlung an EGovC erfüllt der Kunde seine Zahlungspflicht gegenüber dem Drittanbieter.

Die dem Kunden angebotenen Zahlungsarten entsprechen den in Ziffer 6 genannten Möglichkeiten (insbesondere Kauf auf Rechnung). EGovC leitet die vereinnahmten Teilnahmegebühren abzüglich etwaiger Vermittlungsprovisionen an den Drittanbieter weiter. Preisangaben für Drittanbieter-Angebote verstehen sich – sofern nicht anders vermerkt – ebenfalls netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Kunde erhält die Rechnung

entweder direkt vom Drittanbieter oder von EGovC im Namen des Drittanbieters. Etwaige Forderungen des Drittanbieters können von EGovC im eigenen Namen geltend gemacht werden.

Für den Fall eines Zahlungsverzugs des Kunden gelten die in Ziffer 6 beschriebenen Regelungen entsprechend. EGovC ist berechtigt, im Auftrag des Drittanbieters Verzugszinsen und Kosten geltend zu machen und – in Abstimmung mit dem Drittanbieter – den Zugang des Kunden zur Veranstaltung bzw. zu digitalen Inhalten bis zum Ausgleich der Forderungen zu sperren.

4. Haftung und Verantwortlichkeit bei Drittanbieter-Angeboten

Der Drittanbieter ist für die Inhalte, die ordnungsgemäße Durchführung und die Qualität seines Bildungsangebots allein verantwortlich. EGovC trifft insoweit keine Prüfpflicht hinsichtlich der fachlichen Qualität oder Eignung der Angebote des Drittanbieters. Die Darstellung eines Drittanbieter-Angebots auf govguru24 basiert auf Informationen, die der Drittanbieter liefert. EGovC übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Jegliche Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche wegen Mängeln oder Schäden, die aus der Durchführung des Drittanbieter-Angebots entstehen, müssen vom Kunden gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden. EGovC haftet nicht für die Erfüllung der vom Drittanbieter dem Kunden gegenüber geschuldeten Leistungen. Insbesondere übernimmt EGovC keine Haftung dafür, dass das Drittanbieter-Angebot zu den angekündigten Terminen stattfindet, bestimmte Lernziele erreicht oder frei von inhaltlichen Mängeln ist.

Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 9 dieser AGB gelten für EGovC auch im Rahmen von Drittanbieter-Vermittlungen. EGovC haftet dem Kunden gegenüber lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung (z. B. korrekte Weiterleitung der Buchung, Bereitstellung der Plattformdienste) nach den dort genannten Maßstäben, nicht jedoch für Leistungsstörungen im Verantwortungsbereich des Drittanbieters. Eine etwaige weitergehende Haftung von EGovC kommt nur in Betracht, sofern EGovC durch eigenes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) einen Schaden des Kunden verursacht hat.

5. Stornierung und Absage bei Drittanbieter-Angeboten

Für die Stornierung einer Buchung durch den Kunden oder eine Absage/Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter gelten bei Drittanbieter-Angeboten grundsätzlich die jeweiligen Bedingungen des Drittanbieters. Diese können in der Kursbeschreibung oder in den AGB bzw. Teilnahmebedingungen des Drittanbieters geregelt sein und gehen den allgemeinen Stornoregelungen in Teil II vor.

Sofern der Drittanbieter keine abweichenden Stornobedingungen vorgibt, gelten ersatzweise die Stornoregeln aus Teil II Ziffer 5 dieser AGB auch für das Drittanbieter-Angebot. Dies bedeutet insbesondere:

- Bei rechtzeitiger Stornierung nach Maßgabe von Teil II Ziffer 5 (insbesondere Eingang der Stornierung spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) wird

die Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet und es wird ein Gutschein in Höhe der Teilnahmegebühr ausgestellt; eine Rückzahlung in Geld erfolgt nicht.

• Bei späterer Stornierung (weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig; ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausstellung eines Gutscheins besteht nicht.

• Bei On-Demand-Kursen (E-Learning-Kursen ohne festen Starttermin) ist eine Stornierung nach Vertragsschluss grundsätzlich ausgeschlossen; ein Anspruch auf Rückzahlung oder Gutschein besteht nicht, soweit der Drittanbieter keine weitergehenden Rechte einräumt.

Im Falle einer Absage oder Terminverschiebung eines Drittanbieter-Kurses wird EGovC den Kunden hierüber unverzüglich informieren, sobald EGovC hiervon Kenntnis erlangt. Wird ein Ersatztermin angeboten, kann der Kunde entscheiden, ob er am Ersatztermin teilnehmen will oder vom Vertrag zurücktritt. Im Falle eines Rücktritts werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren nach Maßgabe der Stornobedingungen des Drittanbieters erstattet oder gutgeschrieben.

Die Abwicklung von Erstattungen oder Gutschriften bei berechtigten Stornierungen oder Absagen erfolgt – sofern die Zahlung über EGovC lief – ebenfalls über EGovC im Auftrag des Drittanbieters. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen EGovC sind ausgeschlossen; etwaige zusätzliche Ansprüche bestehen gegebenenfalls unmittelbar gegenüber dem Drittanbieter nach Maßgabe von dessen Vertragsbedingungen.